

Daka

DARLEHENSASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsbericht 2012

Daka-Kennzahlen

	2012	2011	Veränderung in Prozent	Veränderung absolut
Darlehensvergabe				
Darlehensfälle (Zahl)	986	948	4,0	38
davon aus Treuhandmitteln (Zahl)	10	1	900,0	9
Darlehensbewilligungen inkl. Treuhandmittel (TEUR)	5.390	4.809	12,1	581
Darlehensauszahlungen (TEUR)	5.013	4.124	21,6	889
Durchschnittliche Darlehenshöhe (EUR)	5.466,93	5.072,41	7,8	394,52
Darlehenseinzug				
Tilgungen (TEUR)	3.676	3.630	1,3	46
Ratensenkungen (Zahl)	224	237	-5,5	-13
Stundungen (Zahl)	207	215	-3,7	-8
Mahnungen wegen Ratenrückständen (Zahl)	1.062	1.067	-0,5	-5
Kündigungen wegen Zahlungsverzug (Zahl)	50	37	35,1	13
Bilanz und GuV				
Bilanzsumme (TEUR)	16.106	14.943	7,8	1.163
Rücklagen (TEUR)	15.324	14.287	7,3	1.037
Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln (TEUR)	141	91	54,9	50
Forderungen aus Darlehensgewährungen (TEUR)	15.656	13.966	12,1	1.690
Wertberichtigungen (TEUR)	28	44	-36,4	-16
Bankguthaben (TEUR)	385	959	-59,9	-574
Einstellung in die Rücklage (TEUR)	1.037	918	13,0	119
Personalaufwand (TEUR)	169	160	5,6	9
Mitgliedsbeiträge (TEUR)	944	832	13,5	112

■ IMPRESSUM

Herausgeber: Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)
Der Vorstand

Luxemburger Str. 124 - 136
50939 Köln

Redaktion: Helmut Klug, Dr. Peter Schink, Detlef Rujanski, Fritz Berger

Gestaltung: Helmut Klug, Heiko Jansen

Druck: Flyeralarm.de

Stand der Angaben: Februar 2013

Bildnachweise: Virigina Reiner (kulturshock.eu): S.3, S.25; dreamstime.com: Umschlag, S.4, S.5, S.6, S.9, S.10, S.11, S.13, S.15, S.18, S.19, S.21, S.23, S.24, S.27, S.30

Auflage: 1.000 Exemplare



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn es die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) nicht gäbe, so müsste sie dringend gegründet werden. In ihrem 59. Geschäftsjahr erweist die Daka sich als moderner Studienfinanzierer auf deutlichem Wachstumskurs.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 12,1 % mehr Darlehen bewilligt, nämlich 5,39 Mio. EUR. Das Kreditvolumen wurde von 986 Studierenden ausgeschöpft (Vorjahr 948). Die durchschnittliche Darlehenshöhe, ein Gradmesser für den individuellen Bedarf, kletterte auf knapp 5.400 EUR (+ 7,8 % im Vergleich zum Vorjahr).

Mit diesen wenigen Zahlen werden zwei Seiten einer Medaille sichtbar: Zum einen benötigen die Studierenden zunehmend eine externe finanzielle Unterstützung für das Erreichen eines Studienabschlusses. Besonders für die wirtschaftlich nicht auf Rosen Gebetteten unter ihnen wird die materielle Abhängigkeit für ein gelingendes Studium offensichtlicher. Zum anderen unterstreicht dieser Sachverhalt die Brückenfunktion des Daka-Darlehens und somit seine Bedeutsamkeit.

Ein zinsloser Kredit, das klingt wie ein Widerspruch in sich. Aber genau dazu wurde die Daka vor nunmehr fast 60 Jahren geschaffen. Ihr Selbstzweck besteht weder in Renditezielen noch in Kundenbindungsabsichten. Sie möchte Studienabschlüsse ermöglichen, wo es an Geld fehlt.

Insofern sind Auszahlungsrekorde an Studierende nicht nur erfreulich zu nennen. Aber sie stehen auch für die Daseinsberechtigung und für den Fortbestand einer Einrichtung, die aufs Engste den Bedürfnissen der Studierenden verbunden ist. So gesehen wäre es allerdings uneingeschränkt erfreulich, wenn Politik und Wirtschaft ihrerseits das Anliegen der Daka aufgreifen würden.

Köln, im Februar 2013

Dr. Peter Schink
Vorstandsvorsitzender





Inhaltsübersicht

■ Daka-Kennzahlen	2
■ Vorwort	3
■ Aufgabe der Daka	6
■ Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
■ Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen	8
■ Darlehensbewilligungen	9
■ Darlehensauszahlungen	11
■ Mittelzugänge	13
■ Forderungsbestand	14
■ Lagebericht 2012	15



■ Jahresabschluss 2012	18
■ Bilanz	18
■ Erläuterungen zur Bilanz.....	19
■ Aktiva	19
■ Passiva	19
■ Gewinn- und Verlustrechnung	21
■ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
■ Erträge.....	22
■ Aufwendungen	22
■ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23
■ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	23
■ Personalia	24
■ Sitzungen und Tagungen	25
■ Vorstandssitzungen.....	25
■ Mitgliederversammlungen.....	26
■ Anwendertagung	26
■ Satzung	27
■ Vergaberichtlinien	30



Aufgabe der Daka

Alleiniger Zweck der „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ ist die Gewährung von Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und für die Beiträge an die Daka durch die Studentenwerke entrichtet werden (§ 2 Abs. 1 der Satzung in der Fassung vom 19.05.2006). Die Daka bietet den Studierenden, die in der Endphase des Studiums unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage gelangt sind, Studiendarlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000,00 EUR an, ausgezahlt in maximal 18 Monatsraten.

Mit der Kreditierung von Lebenshaltungskosten während des Studiums wollen die nordrhein-westfälischen Studentenwerke verhindern, dass Studierende aus finanziellen Gründen oder wegen übermäßiger Jobtätigkeiten einen erfolgreichen Studienabschluss verzögern müssen bzw. ihn gefährden. Die Darlehen sind zinslos, ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Studiendarlehens besteht nicht.

Die zu günstigen Konditionen und unbürokratisch bereitgestellten Studiendarlehen der Daka sind für viele Studierende von großer praktischer Bedeutung: Mehr als zwei Drittel aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen sind im Erststudium aus finanziellen Gründen gezwungen, dauerhaft und in teilweise erheblichem Umfang zu jobben. Hierdurch leiden oftmals Qualität und Intensität des Studiums, Studienfortgang und -abschluss werden verzögert.

Die Studiengänge mit einem Diplom-Abschluss sind für Studienanfänger/innen weitgehend durch Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt worden. Eine klassische Examensphase im früheren Sinn mit einer Konzentration von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums wird inzwischen vom Regel- zum Ausnahmefall. Der enge Zeitrahmen der neuen Studiengänge verschärft den Leistungs- und Finanzierungsdruck auf die Studierenden. Immer mehr Studierende können wegen der dichten Stundenpläne und der zahlreichen Prüfungen keinem Nebenjob mehr nachgehen. Darüber hinaus absolvieren Studierende häufiger ein oder mehrere Semester im Ausland, was in der Regel mit steigenden Kosten verbunden ist.

Finanzierungsprobleme sind aktuell ausschlaggebend für jeden fünften Studienabbruch. Eine gesicherte Studienfinanzierung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Zu den in 2011 aufgrund der geänderten Studienstrukturen überarbeiteten Vergaberichtlinien wurden in 2012 weitere Anpassungen beschlossen, die ab dem 01.07.2013 gültig sein werden. Die Änderungen beinhalten kundenorientierte Verbesserungen wie die Flexibilisierung der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Darlehenskasse der nordrhein-westfälischen Studentenwerke ist am 24.11.1953 in Bonn gegründet worden. Die Gründungsmitglieder, Professoren und Studierende der Universitäten Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster sowie die jeweiligen Studentengewerkschaftsführer wählten für die neue Institution die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. 1992 wurde der Sitz der Daka-Geschäftsstelle von Bonn nach Köln verlegt, und zwar in die Räume des Kölner Studentenwerks. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln wird die Daka unter der Nummer VR 11357 geführt. Sie ist durch Bescheid des Finanzamtes Köln-Süd vom 25.07.2012 für das Jahr 2011 als gemeinnützig tätig im Sinne von § 51 AO anerkannt. Der Bescheid ergeht jedes Jahr neu. Die Daka verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte seinerzeit entschieden, dass die Vergabe von Studiendarlehen durch ein örtliches Studentenwerk grundsätzlich den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) und damit der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen in Berlin unterliegt. Auf Antrag hat das Bundesaufsichtsamt der Daka jedoch eine widerrufliche Freistellung von den Auflagen des KWG insoweit gewährt, als das Kreditgeschäft der Daka ausschließlich satzung- und richtliniengemäß erfolgen muss. Es ist für die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Darlehenskasse hinreichend, wenn sie eine entsprechende, vom Wirtschaftsprüfer bestätigte Erklärung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn sowie an die Deutsche Bundesbank in Düsseldorf abgibt. Das ist auch in diesem Jahr geschehen.

Die Daka hat den Charakter eines sich mit der Zeit selbst vergrößernden Kapitalmittelfonds; die Darlehensrückzahlungen sowie die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke bilden die wesentlichen Einnahmeveraussetzungen für die Vergabe der Darlehen. Das Mitgliedsbeitragsaufkommen sowie das jährliche Rückzahlungsvolumen bestimmen die Budgetgrenzen.

In der Kölner Daka-Geschäftsstelle sind ein hauptamtlich tätiger Geschäftsstellenleiter sowie als Teilzeitkräfte eine Sachbearbeiterin als stellvertretende Geschäftsstellenleiterin und ein Sachbearbeiter mit der Bearbeitung der Darlehensfälle betraut. Unterstützt werden sie durch eine Sekretariatskraft. Zum Jahresende bearbeitet die Geschäftsstelle 4.005 (Vorjahr: 3.839) Darlehensfälle in der Auszahlungs-, Ruhe- oder Rückzahlungspha-

se. Die Beratungstätigkeit der darlehensinteressierten Studierenden und die einleitende Antragsbearbeitung erfolgt durch Bedienstete der jeweiligen Studentenwerke. Mit der Zielsetzung einer kostengünstigen Verwaltungsabwicklung ist die personelle Ausstattung der Daka bewusst eng gehalten. Es wird deutlich, dass die Geschäftspolitik, Organisation und Struktur der Daka Ausnahmecharakter haben; das zinslose Studiendarlehen nimmt in der Kreditwirtschaft eine Sonderstellung ein.

Mitglieder der Daka und Beitragsleistungen

Alle zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke, ausnahmslos Anstalten des öffentlichen Rechts, gehören der Daka als Mitglieder an. Die Mitgliedschaft eines örtlichen Studentenwerks in der Darlehenskasse ist freiwillig.

Der Mitgliedsbeitrag eines Studentenwerks beträgt seit dem Wintersemester 2004/05 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise fällig. Das Beitragsaufkommen hat sich im Berichtsjahr infolge deutlich steigender Studierendenzahlen um 112 TEUR (= 13,5 %) auf 944 TEUR erhöht.

Mitgliedsbeiträge		
Studentenwerk	2012	2011
	EUR	EUR
Aachen	93.827,00	81.995,00
Bielefeld	67.086,00	60.583,00
Bochum	106.613,00	97.150,00
Bonn	90.502,00	62.602,00
Dortmund	71.438,00	77.989,00
Düsseldorf	87.009,00	73.863,00
Essen-Duisburg	80.290,00	71.553,00
Köln	145.732,00	127.885,00
Münster	99.285,00	91.726,00
Paderborn	36.662,00	29.701,00
Siegen	32.274,00	28.838,00
Wuppertal	33.201,00	27.821,00
Gesamt	943.919,00	831.706,00



Darlehensbewilligungen

Im Berichtsjahr konnte mit 5,4 Mio. EUR ein neuer Spitzenwert als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Hieraus haben die nordrhein-westfälischen Studentenwerke insgesamt 976 Studierende mit Darlehen in einem Gesamtwert von 5.326 TEUR (Vorjahr: 4.803 TEUR) ausgestattet. Dies bedeutet einen Anstieg der Vergabesumme um 523 TEUR und der vergebenen Darlehen um 29 Fälle. Die durchschnittliche Darlehenshöhe stieg gegenüber dem Vorjahr um 385 EUR (= 7,6 %) auf 5.457 EUR. Zusätzlich konnten aus den Treuhandmitteln der Studentenwerke Düsseldorf zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 13 TEUR, Köln zwei Darlehen in Höhe von zusammen 25 TEUR und Siegen vier Darlehen mit einer Summe von 27 TEUR bewilligt werden. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensbewilligungen der einzelnen Mitgliedsstudentenwerke in den zurückliegenden fünf Jahren:

Entwicklung der Darlehensbewilligungen von 2008 bis 2012

Studentenwerk	2012	2011	2010	2009	2008
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aachen	588.100,00	481.930,00	435.000,00	386.500,00	378.090,00
Bielefeld	399.398,42	353.497,00	292.460,00	292.100,00	289.220,00
Bochum	605.474,00	520.023,50	462.272,00	444.680,00	435.390,00
Bonn	345.760,00	404.099,00	345.233,00	322.590,00	333.300,00
Dortmund	406.948,00	310.276,32	298.570,00	338.562,47	337.755,26
Düsseldorf	475.825,78	391.909,21	357.080,00	331.755,00	332.593,68
Essen-Duisburg	455.007,36	337.368,00	368.600,00	321.009,58	328.677,00
Köln	891.990,00	906.862,00	639.067,62	676.821,96	663.601,80
Münster	609.498,00	572.370,00	467.200,00	468.429,00	496.886,00
Paderborn	195.800,00	198.781,58	154.400,00	133.800,00	128.731,57
Siegen	178.700,00	170.950,00	140.495,00	114.050,00	121.514,21
Wuppertal	173.600,00	154.980,00	67.250,00	134.655,26	126.025,00
Summen	5.326.101,56	4.803.046,61	4.027.627,62	3.964.953,27	3.971.784,52

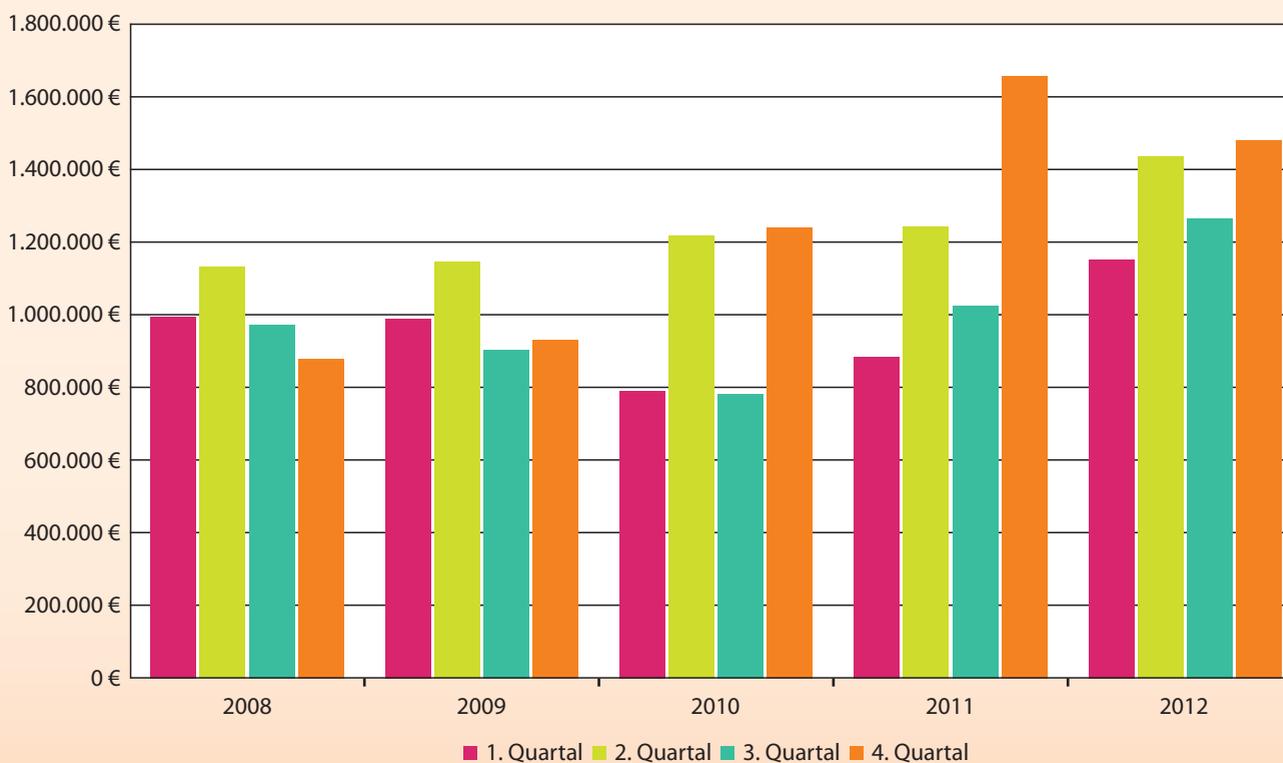
Hinweis: ohne Treuhandmittel

Die Bewilligungspraxis der einzelnen Studentenwerke ist in der Zeitfolge teilweise recht unterschiedlich verlaufen.

Das Vergabebudget des Wirtschaftsjahres 2012 wurde auf 5.407 TEUR erweitert und mit Darlehenszusagen von 98,5 % der bereitgestellten Mittel nahezu ausgeschöpft. Somit überschreitet die Darlehensvergabe erstmals in der Vereinsgeschichte einen Wert von 5 Mio. EUR. Im Durchschnitt verzeichneten die Studentenwerke im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Darlehensvergabe um 10,9 %,

Das nachfolgende Diagramm zeigt die quartalsweisen Darlehensbewilligungen der letzten fünf Jahre. Mit Einführung der quartalsweisen Budgetierung im Jahr 2008 wurde eine gleichmäßigere Verteilung der Mittel auf den Jahresverlauf erreicht. Für das Berichtsjahr fällt die in allen Quartalen auf hohem Niveau verbleibende Darlehensvergabe auf. Sie ist Zeichen einer passgenauen Mittelbewilligung durch die Studentenwerke.

Quartalsweise Darlehensbewilligungen 2008 bis 2012





Darlehensauszahlungen

Bei den Darlehensauszahlungen handelt es sich um den Gesamtbetrag der Fördermittel, die im Laufe eines Jahres an die studentischen Darlehensnehmer/innen geflossen sind. Im Gegensatz zur Summe der Darlehensbewilligungen sind hier 5 % des Darlehensbetrages zum Ausgleich der Daka-Verwaltungskosten in Abzug gebracht worden. Auch entspricht das Auszahlungsjahr nicht in vollem Umfang den Förderungszusagen in einem Jahr. So beruhen 36,6 % der 2012 getätigten Auszahlungen noch auf Darlehenszusagen aus den Vorjahren.

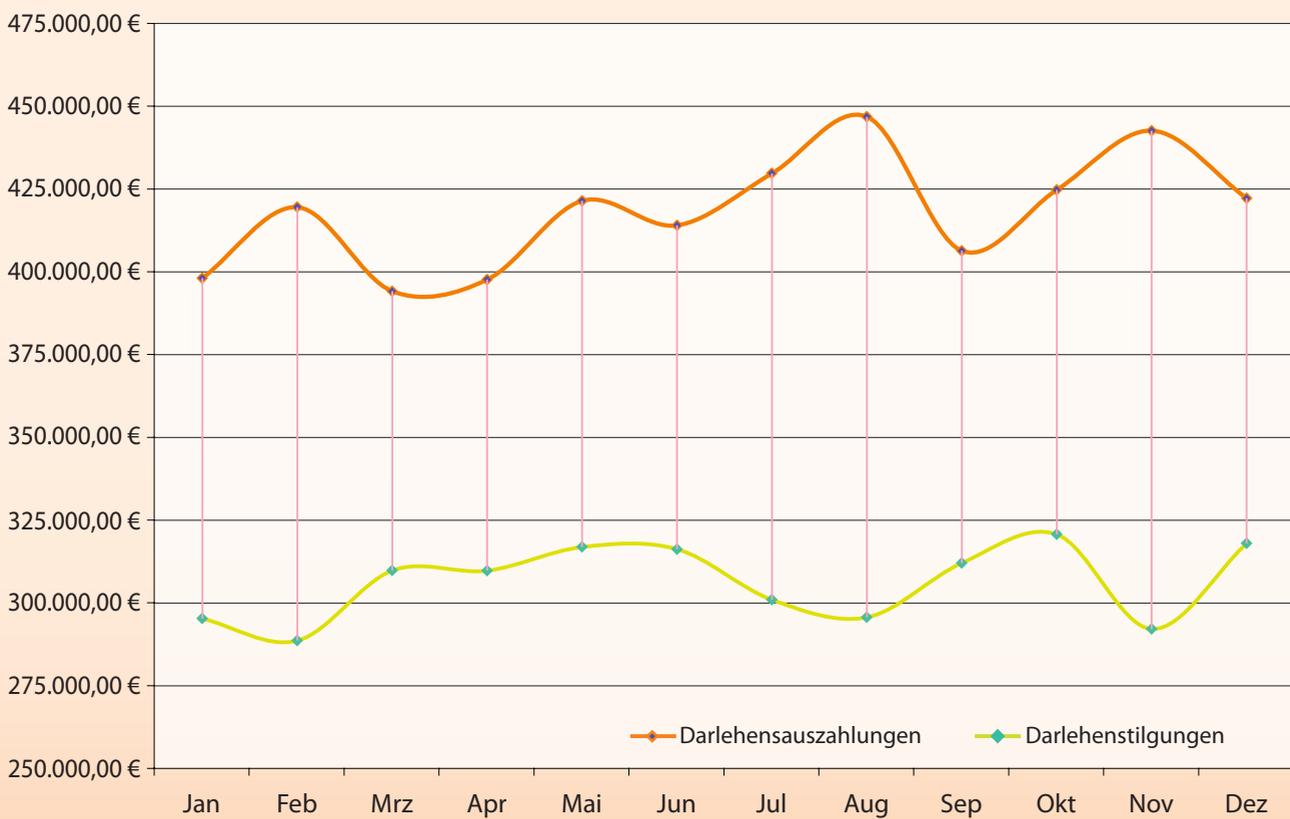
Die Auszahlung der Fördermittel verteilt sich auf die Mitgliedsstudentenwerke wie folgt:

Darlehensauszahlungen 2012

	Überhang aus Vorjahren	Genehmigung 2012	Auszahlung 2012
	EUR	EUR	EUR
Aachen	199.112,50	360.935,00	560.047,50
Bielefeld	154.285,15	253.803,00	408.088,15
Bochum	231.212,82	338.467,65	569.680,47
Bonn	164.629,00	209.172,00	373.801,00
Dortmund	80.653,00	204.064,35	284.717,35
Düsseldorf	133.018,00	313.619,50	446.637,50
Essen-Duisburg	121.528,60	244.575,50	366.104,10
Köln	340.164,80	576.761,00	916.925,80
Münster	205.484,00	366.641,50	572.125,50
Paderborn	75.934,00	104.310,00	180.244,00
Siegen	63.362,50	97.455,00	160.817,50
Wuppertal	62.994,50	88.780,00	151.774,50
Summe	1.832.378,87	3.158.584,50	4.990.963,37
Treuhandfonds			
Düsseldorf	0,00	2.610,00	2.610,00
Köln	4.620,00	12.940,00	17.560,00
Siegen	0,00	1.900,00	1.900,00
Summe	4.620,00	17.450,00	22.070,00
Gesamt	1.836.998,87	3.176.034,50	5.013.033,37

Das nachfolgende Schaubild stellt die monatlichen Darlehensauszahlungen den Darlehenstilgungen im Jahresverlauf 2012 gegenüber. Die Auszahlungen liegen im gesamten Jahresverlauf über den Rückflüssen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Mitteleingängen und -ausgängen war im Monat August mit 151 TEUR am höchsten. Die Summe der monatlichen Tilgungseingänge schwankt um den Durchschnittswert von 306 TEUR. Durchschnittlich (arithmetischer Mittelwert) lagen die monatlichen Darlehensmittelbereitstellungen bei rund 418 TEUR (Vorjahr: 344 TEUR).

Monatliche Darlehensauszahlungen und -tilgungen 2012





Mittelzugänge

Die Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden mit 79,5 % der gesamten Einnahmen den entscheidenden Anteil an den Mittelzugängen. Im Berichtsjahr 2012 sind der Daka dadurch 3.676 TEUR zugeflossen. Die reine Darlehenstilgung betrug 3.338 TEUR. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 338 TEUR beinhaltet den Zugang von Nebenforderungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2012	2011
	EUR	EUR
Eigenkosteneinbehalt (Disagio)	269.218	239.968
Verzugszinsen	60.027	65.716
Halbjahresgebühren	61	491
Bank- und Mahngebühren	8.521	9.192
Kostenerstattung aus Adressermittlungen	625	550
	338.452	315.917

Die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. In 2012 konnte abzüglich der passiven Abgrenzung für das Folgejahr (113 TEUR) ein Wert in Höhe von 944 TEUR als Ertrag verbucht werden. Der Rückgang der Zinserträge aus Bankguthaben auf eine Höhe von 1.538 EUR (Vorjahr: 7.295 EUR) resultiert aus dem stark reduzierten Liquiditätsbestand. Die von drei Studentenwerken der Darlehenskasse zur Verfügung gestellten Treuhandmittel werden getrennt vom Vereinsvermögen geführt. Die Daka vereinnahmt nur den Selbstkosteneinbehalt von 5 % aus der Verwaltungstreuhand als betrieblichen Ertrag.

Eine weitere Finanzierungsform hat sich die Darlehenskasse seit 2005 aus der Vereinnahmung von Geldern, die ihr im Wege der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen beim BAföG-Datenabgleich zugewiesen wurden, erschlossen. Seit 2007 ist allerdings ein deutlicher Rückgang der Zahlungseingänge zu verzeichnen, für das Geschäftsjahr 2012 betrugen die Zahlungseingänge lediglich 600 EUR. Die Zuweisungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften erfolgten im Zeitraum 2005 bis 2012 wie auf der nächsten Seite abgebildet:

	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Düsseldorf	0,00	1.300,00	500,00	1.200,00	1.230,25	24.273,99	89.368,31	82.697,64	200.570,19
Köln	600,00	1.750,00	2.160,00	3.600,00	4.120,00	10.840,00	42.335,00	22.020,00	86.825,00
Wuppertal	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	2.800,00	10.100,00	3.750,00	17.450,00
Bonn	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	300,00	1.300,00	240,00	5.840,00
Bochum	0,00	0,00	0,00	200,00	750,00	4.200,00	300,00	0,00	5.450,00
Siegen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	750,00	2.600,00	3.950,00
Uelzen	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00
Oldenburg	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
M'gladbach	0,00	750,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00
Gesamt	600,00	3.800,00	2.810,00	5.100,00	11.100,25	43.013,99	144.153,31	111.307,64	321.885,19

Die Mitteleingänge aus den staatsanwaltschaftlichen Zahlungsaufgaben wurden ausschließlich für die Vergabe zusätzlicher Darlehen an Studierende verwendet.

Forderungsbestand

Der Bestand an Darlehensforderungen stieg zum Jahresende 2012 nach Abzug von Wertberichtigungen (28 TEUR) auf insgesamt 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 14,0 Mio. EUR). Der Forderungsbestand umfasste 3.982 Darlehensfälle sowie 23 Förderungsfälle aus verausgabten Treuhandmitteln. Das Wachstum der Daka in 2012 spiegelt sich in einem Forderungszugang von 166 Fällen und einer wertmäßigen Erhöhung von 1,7 Mio. EUR wider.

Am 31.12.2012 befanden sich 2.327 Darlehen mit einem Forderungsbestand in Höhe von 7.687 TEUR in der Rückzahlungsphase. Deren Bonität wurde wie folgt bewertet:

Bewertung/ Verlauf	Darlehen Zahl	Darlehensbetrag TEUR	Anteil %
Planmäßige Tilgung	2.094	6.583	85,6
Stundung ausgesprochen	107	562	7,3
Ratensenkung vereinbart	115	513	6,7
Als ausfallgefährdet einzustufen	11	29	0,4
Gesamt	2.327	7.687	100,0

Die Zahlungsmoral der Darlehensnehmer/innen kann auch im Berichtsjahr 2012 als außerordentlich gut bezeichnet werden. Zum 31.12.2012 waren zu 14,0 % der in der Rückzahlung befindlichen Darlehen Stundungen bzw. Ratensenkungen vereinbart (Vorjahr: 13,2 %). Die Wertberichtigungen sind im Jahr 2012 weiter zurückgegangen und summieren sich zum Jahresende auf 0,18 % (Vorjahr: 0,31 %) des Forderungsbestands reduziert - ein im Bankenvergleich außergewöhnlich niedriger Wert.



Lagebericht

■ 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) vergibt auf der Grundlage ihrer Satzung in der Fassung vom 19. Mai 2006 zinsfreie Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Sozialbeiträge an das örtliche Studentenwerk entrichten. Die Darlehensvergaben erfolgen nach den Vergaberichtlinien in der Fassung vom 14. Juni 2011. Vereinsmitglieder sind die zwölf Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Berichtsjahr konnte mit 5,4 Mio. EUR ein neuer Spitzenwert als Vergabebudget zur Verfügung gestellt werden (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Hieraus wurden Darlehen in Höhe von 5,326 Mio. EUR genehmigt; dies entspricht im Vorjahresvergleich einem deutlichen Anstieg von 10,9 % (Vorjahr: 4,803 Mio. EUR). Die Zahl der geförderten Studierenden hat sich auf 976 (Vorjahr: 947) erhöht, bei einer gleichzeitig um 7,6 % gesteigerten durchschnittlichen Darlehenshöhe von 5.457 EUR (Vorjahr: 5.072 EUR). Somit überschreitet die Daka-Darlehensvergabe erstmals in der Vereinsgeschichte einen Wert von 5 Mio. EUR. Zusätzlich konnten aus den Treuhandmitteln des Studentenwerks Düsseldorf zwei Darlehen von insgesamt 13 TEUR, des Kölner Studentenwerks zwei Darlehen von zusammen 25 TEUR und des Studentenwerks Siegen vier Darlehen mit einer Summe von 27 TEUR bewilligt werden. Die Vergabe aus Treuhandgeldern erreicht damit einen Gesamtbetrag von 64 TEUR.

■ 2. ERTRAGSLAGE

Die Mitgliedsbeiträge sind im Berichtsjahr aufgrund deutlich gestiegener Studierendenzahlen um 112 TEUR (= 13,5 %) auf 944 TEUR angewachsen. Für das folgende Jahr wird im Hinblick auf den sich weiterhin abzeichnenden Anstieg der Studierendenzahlen erneut mit steigenden Mitgliedsbeiträgen gerechnet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 248 TEUR (Vorjahr: 256 TEUR) sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

Der Personalaufwand ist um 9 TEUR auf 169 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR) angestiegen. Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte die Daka neben den drei Mitgliedern des Vorstands und dem Geschäftsstellenleiter zwei Mitarbeiterinnen, einen Mitarbeiter in Teilzeit sowie eine Aushilfskraft.

Zu personellen Änderungen in der Geschäftsstelle ist es im Berichtsjahr nicht gekommen. Auch die personelle Besetzung des Daka-Vorstands ist unverändert geblieben. Neben

Herrn Dr. Peter Schink, Köln (Vorsitzender), sind als stellvertretende Vorsitzende Herr Fritz Berger, Wuppertal und Herr Detlef Rujanski, Siegen, berufen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

Das Finanzergebnis in Höhe von 63 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) setzt sich zusammen aus Verzugszinsen von Darlehensnehmern und Bankzinsen. Der Rückgang um 12,0 % ist hauptsächlich auf die Verringerung der Zinsen aus Bankguthaben zurückzuführen, da die Liquidität im Jahresverlauf plangemäß anteilig abgebaut wurde.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 119 TEUR (= 13,1 %) auf 1.037 TEUR gestiegen.

Im Hinblick auf die Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass sich die Verwaltungskosten bei einer effizienten Aufgabenerfüllung auf einem sehr niedrigen Niveau befinden. Der im Jahresergebnis enthaltene Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 93 TEUR (Vorjahr: 86 TEUR) wurde durch Stärkung der Rücklagen in voller Höhe den Vergabemitteln zugeführt.

■ 3. FINANZLAGE

Das Vereinsvermögen erhöht sich nach Einstellung des Jahresüberschusses von 1.037 TEUR, davon 944 TEUR aus Mitgliedsbeiträgen und 93 TEUR aus laufender Tätigkeit, auf insgesamt 15,324 Mio. EUR (Vorjahr: 14,287 Mio. EUR). Im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt das Vereinsvermögen 95,1 %.

Die Finanzlage der Daka ist geordnet und gesichert. Die Daka kann jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

■ 4. VERMÖGENSLAGE

Die Darlehensforderungen gegenüber Studierenden (nach Wertberichtigungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,690 Mio. EUR (= 12,1 %) auf 15,656 Mio. EUR erhöht. Die deutliche Erhöhung ist auf Auszahlungen von 5,013 Mio. EUR (Vorjahr: 4,124 Mio. EUR), denen Tilgungen von 3,338 Mio. EUR (Vorjahr: 3,314 Mio. EUR) gegenüberstehen, zurückzuführen.

Die Auszahlungen erfolgen auf der Grundlage des Vergabebudgets unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität. Zum 31. Dezember 2012 verwaltet die Daka 4.005 (Vorjahr: 3.839) Darlehenskonten.

Im Bereich der Darlehensvergabe konnte im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Zuwachs um 523 TEUR (= 10,9 %) festgestellt werden.

Die Einzelwertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken sind im Berichtsjahr um 16 TEUR auf 28 TEUR gesunken. Gemessen am Forderungsbestand betragen die Einzelwertberichtigungen lediglich 0,2 % und fallen damit außerordentlich gering aus. Grund hierfür ist, dass die Darlehen grundsätzlich verbürgt sind und im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Darlehensnehmern /Darlehensnehmerinnen die Bürgen in Anspruch genommen werden.

■ 5. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

■ 6. RISIKOBERICHT

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit der Vereinstätigkeit der Daka verbunden sind, bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen können.

■ 7. PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2013 erwartet die Daka erneut eine positive Entwicklung. In dem Ende 2012 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird nach der Prognoserechnung bei einem Vergabebudget von 5,0 Mio. EUR mit einem Jahresüberschuss von 997 TEUR gerechnet, der in voller Höhe in das Vereinsvermögen eingestellt werden soll.

Zu den in 2011 aufgrund der geänderten Studienstrukturen überarbeiteten Vergaberichtlinien wurden in 2012 weitere Anpassungen beschlossen, die ab dem 01.07.2013 Gültigkeit haben werden. Diese beinhalten kundenorientierte Verbesserungen wie die Flexibilisierung der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes.

Ebenfalls zur Jahresmitte ist die Einführung eines webbasierten Darlehens Erfassungsprogramms vorgesehen, welches erstmals eine Vernetzung der Datenhaltung von Studentenwerken und Daka-Geschäftsstelle ermöglichen soll.

Auch der in Aussicht genommene Anstieg der Mittelbereitstellung innerhalb der nächsten drei Jahre auf 5,7 Mio. EUR Vergabebudget unterstreicht den Anspruch der Daka, sich als studentischer Finanzdienstleister weiter zu etablieren.

■ 8. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 wird eine weiterhin zufriedenstellende Entwicklung erwartet.

Durch die Absicherung der Darlehen mit Bürgschaften ist davon auszugehen, dass auch künftig keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen sind. Zunehmende Risiken aus der Darlehensvergabe sind nicht erkennbar.

Köln, im Januar 2013



Dr. Peter Schink

Vorstandsvorsitzender

Jahresabschluss 2012

Bilanz

■ AKTIVA	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	964,74	732,24
2. Geleistete Anzahlungen	46.119,95	3.272,50
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.945,05	12.345,65
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Darlehensforderungen an Studierende	15.655.976,13	13.965.618,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.640,71	1.536,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	384.840,39	959.323,18
Summe	16.106.486,97	14.942.827,62
■ PASSIVA		
	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Rücklagen	15.324.268,53	14.286.863,35
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	10.873,56	11.080,89
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	178.650,88	103.135,38
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	592.694,00	541.748,00
Summe	16.106.486,97	14.942.827,62



■ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Bilanzsumme der Daka hat sich im Berichtsjahr um 1.163 TEUR (= 7,8 %) auf 16.106 TEUR erhöht. Die Daka konnte ihren Wachstumskurs fortsetzen und ein Jahresergebnis in Höhe von 1.037 TEUR (Vorjahr: 918 TEUR) erzielen, das in vollem Umfang in die Rücklage eingestellt wurde.

Die Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses 2012 wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

■ AKTIVA

Die Gegenstände des Anlagevermögens (57 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Der Anstieg der Forderungen aus Darlehensgewährungen an Studierende um 1.690 TEUR (= 12,1 %) auf 15.656 TEUR ist im Wesentlichen auf die Auszahlung von Darlehen im Berichtsjahr in Höhe von 5.013 TEUR einschließlich der Treuhandmittel und Darlehensstilgungen in Höhe von 3.338 TEUR zurückzuführen. Es sind somit Steigerungen bei den Darlehensauszahlungen um 889 TEUR (= 21,6 %) und den Tilgungen um 24 TEUR (= 0,7 %) zu vermerken.

Die Wertberichtigungen auf Darlehensforderungen in Höhe von 28 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr (44 TEUR) verringert. Wertberichtigungen des Vorjahres wurden in Höhe von 17 TEUR aufgelöst und 1 TEUR aus dem Wertberichtigungsbestand in Anspruch genommen. Den Wertberichtigungen wurden im Berichtsjahr 2 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) zugeführt. Der Prozentsatz der Wertberichtigungen von knapp 0,2 % auf den Forderungsbestand ist für die Kreditwirtschaft außergewöhnlich niedrig.

Der Ausweis der Bankguthaben ist stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 574 TEUR auf 385 TEUR gesunken. Der deutliche Liquiditätsabfall ist auf die nahezu vollständige Ausschöpfung des Jahresbudgets, verbunden mit einer merklichen Erhöhung der durchschnittlichen Darlehenshöhe, zurückzuführen.

■ PASSIVA

Der Rücklage der Darlehenskasse wurde im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 1.037 TEUR zugeführt. Er setzt sich zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 944 TEUR und einem Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 93 TEUR. Das Eigenkapital der Daka verbesserte sich somit auf nunmehr 15.324 TEUR.

Die Daka ist fast ausschließlich eigenfinanziert. Lediglich tageweise werden in Ausnahmefällen Kreditmittel eines Kreditinstituts bei Überschneidungen von Zahlungsein- und -ausgängen in Anspruch genommen. Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ fehlt deshalb in der Schlussbilanz.

Der mit 179 TEUR gegenüber dem Vorjahr um 76 TEUR gestiegene Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthält im Wesentlichen mit 141 TEUR Verbindlichkeiten aus Treuhandmitteln.

Zu den bereits vorhandenen Treuhandmitteln der Studentenwerke Düsseldorf und Köln wurde der Daka in 2012 erstmals auch durch das Studentenwerk Siegen ein Betrag von 50 TEUR zur Vergabe von Darlehen an die örtlichen Studierenden treuhänderisch zur Verfügung gestellt.

Aus den Mitteln der drei Treugeber wurden im Berichtsjahr Neuvergaben in Höhe von 64 TEUR vorgenommen.

Die passivische Rechnungsabgrenzung hat sich um 51 TEUR auf 593 TEUR (= 9,4 %) erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus der Jahresabgrenzung der einbehaltenen Verwaltungskosten sowie der Mitgliedsbeiträge.



Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.	2012	2011
	EUR	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	943.919,00	831.706,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	248.323,00	255.802,03
3. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	145.451,33	137.993,84
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	23.777,03	21.624,02
4. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.776,98	14.972,53
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.611,93	66.737,61
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.780,45	71.375,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.037.405,18	917.555,83
9. Jahresüberschuss	1.037.405,18	917.555,83
10. Einstellung in Rücklagen		
a) aus Mitgliedsbeiträgen	943.919,00	831.706,00
b) aus laufender Tätigkeit	93.486,18	85.849,83
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

■ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

■ ERTRÄGE

Der Mitgliedsbeitrag, den die örtlichen Studentenwerke an die Daka leisten, beträgt seit dem Wintersemester 2004/2005 unverändert 1,00 EUR pro Studierenden und Semester. Das Beitragsaufkommen ist im Berichtsjahr aufgrund örtlich deutlich gestiegener Studierendenzahlen um 112 TEUR (= 13,5 %) auf 944 TEUR angewachsen.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 248 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (256 TEUR) um 8 TEUR zurückgegangen. Dies resultiert zum Großteil aus einer verminderten Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 31 TEUR), dem ein Anstieg der vereinnahmten Verwaltungskostenbeiträge um 10 TEUR auf 222 TEUR zur Seite steht. Die Geldeingänge aus Zahlungsauflagen verschiedener Staatsanwaltschaften zugunsten der Daka betragen im Berichtsjahr 1 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR zurückgegangen.

Die Einnahmen aus Verwaltungskostenerstattungen resultieren aus der einmaligen Vergütung von 5 % der vergebenen Darlehensbeträge für die Tätigkeit der Daka. Die Verwaltungskostenbeiträge werden auf den Zeitraum der Aus- und Rückzahlungsphase aufgeteilt, so dass der auf den Berichtszeitraum entfallende ertragswirksame Teil entsprechend geringer ausfällt.

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen Verzugszinsen von Darlehensnehmern und haben sich in 2012 um 8 TEUR (= 12,0 %) auf 71 TEUR reduziert.

■ AUFWENDUNGEN

Der auf die Geschäftsstelle und den Vorstand entfallende Personalaufwand hat sich um 9 TEUR auf 169 TEUR erhöht. Bezogen auf einen zu bearbeitenden Forderungsbestand von 15,656 Mio. EUR macht der Personalaufwand der Daka 1,1 % aus und ist damit als niedrig zu bezeichnen. Die Sachaufwendungen sind ebenfalls sehr gering, so dass die Arbeitsweise der Daka sich als außerordentlich wirtschaftlich erweist.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2012 um 22 TEUR (= 33,2 %) auf 45 TEUR zurückgegangen. Die Reduzierung ist nahezu vollständig auf die um 19 TEUR deutlich verringerte Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2012	2011
	EUR	EUR
Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen	2.129	21.263
Raumkosten	14.176	13.562
Porti und Telefon	4.417	4.379
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	3.853	2.820
Büromaterial	2.732	3.005
Reisekosten	560	671
Personalkostenumlage Kölner Studentenwerk	3.600	3.600
Software	1.570	2.298
Übrige Aufwendungen	11.575	15.140
Gesamt	44.612	66.738

■ ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Wirtschaftsjahr 2012 war für die Darlehenskasse ein außergewöhnlich erfolgreiches Jahr. Es wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und damit gleichzeitig ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.037 TEUR erzielt. Das positive Ergebnis wurde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe der Rücklage zugeführt und wird somit für zusätzliche Darlehensvergaben zur Verfügung stehen.



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Geschäftstätigkeit der nordrhein-westfälischen Darlehenskasse unterliegt alljährlich der Prüfung durch einen öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 fand Ende Januar 2013 in den Geschäftsräumen der Darlehenskasse statt. Zudem besteht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber eine allgemeine Berichtspflicht. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, für das Jahr 2012 trägt folgenden Wortlaut: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Personalia

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören im Berichtsjahr an:

■ **VORSITZENDER:**

Herr Dr. Peter Schink, Geschäftsführer des Kölner Studentenwerks

■ **STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:**

Herr Assessor jur. Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Herr Dipl.-Soz. päd. Detlef Rujanski, Geschäftsführer des Studentenwerks Siegen

Die Leitung der Daka-Geschäftsstelle obliegt Herrn Helmut Klug. Die Stellvertretung wird durch Frau Ursula Friedrich-Limbach wahrgenommen.



Sitzungen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2012 trat der Vorstand zu sechs ordentlichen Vorstandssitzungen zusammen. Er behandelte hierbei Grundsatzangelegenheiten. Der Geschäftsstellenleiter trug im Rahmen seiner Berichtspflicht wesentliche Geschäftsvorgänge vor.

Es fanden zwei ordentliche Mitgliederversammlungen statt. Die örtlichen Daka-Sachbearbeiter/innen trafen sich zu ihrer traditionellen Jahresanwendertagung.

*Der Daka-Vorstand:
Detlef Rujanski, Dr. Peter Schink
(Vorsitzender), Fritz Berger (v.l.n.r)*

■ VORSTANDSSITZUNGEN

Es wurden im Wesentlichen folgende Themenbereiche behandelt:

■ 206. VORSTANDSSITZUNG AM 24. FEBRUAR 2012 IN KÖLN

- Entscheidung über die Tarifausrichtung der Arbeitsverträge und des Arbeitszeitenmodells der Geschäftsstellen-Mitarbeiter/innen
- Gespräch mit Herrn Ulrich Müller vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zu den Bewertungskriterien des CHE-Studienkredit-Tests
- Erörterung von möglichen Kooperationen der Daka NRW mit der Daka Hessen und der Daka Berlin
- Weitere Vorbereitungen zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“

■ 207. VORSTANDSSITZUNG AM 20. APRIL 2012 IN KÖLN

- Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2011
- Schlussfolgerungen aus dem in der 206. Sitzung mit Herrn Ulrich Müller (CHE) geführten Gespräch
- Erarbeitung eines Aktionsplans für die Veranstaltung „60 Jahre Daka“
- Erörterung der Entscheidungen von Oberlandesgerichten zur „Bearbeitungsgebühr von Krediten“
- Abstimmung eines Regelverfahrens zur Ausbuchung von Forderungen

■ 208. VORSTANDSSITZUNG AM 31. MAI 2012 IN KÖLN

- Diskussion von Vorschlägen für kundenorientierte Verbesserungen der Vergaberichtlinien
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 5. Juni 2012 in Wuppertal inklusive des Vorschlags einer Wirtschaftsplanänderung zur Einstellung einer studentischen Hilfskraft

- Prüfung von Angeboten zum Abschluss einer D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder und den Geschäftsstellenleiter
- Terminierung und weitere Erörterung der Veranstaltung „60 Jahre Daka“
- Zustimmung zum Vergleichsangebot eines Bürgen

■ 209. VORSTANDSSITZUNG AM 31. AUGUST 2012 IN KÖLN

- Entscheidung zum Abschluss einer D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder und den Geschäftsstellenleiter
- Bewilligung der Ausbuchung zweier Forderungen
- Erörterung von kundenorientierten Verbesserungen der Vergaberichtlinien wie die Flexibilisierung der monatlichen Auszahlungsraten, Anreize für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens und eine dem Finanzmarkt angepasste Festlegung des Stundungszinssatzes
- Festlegung des Unterhaltungsteils für die Veranstaltung „60 Jahre Daka“

■ 210. VORSTANDSSITZUNG AM 26. OKTOBER 2012 IN KÖLN

- Behandlung des Wirtschaftsplanentwurfes 2013 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 15.11.2012 in Duisburg einschließlich abschließender Festlegung der Richtlinienänderungen zur Beschlussfassung
- Weitere Vorbereitungen zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“
- Erörterung zum Thema „Aufwandsentschädigung Vorstand“
- Vorbereitung eines im Dezember stattfindenden Gesprächs mit der Santander Bank zur Prüfung einer möglichen Kooperation

■ 211. VORSTANDSSITZUNG AM 07. DEZEMBER 2012 IN KÖLN

- Gespräch mit dem Divisionsdirektor der Santander Bank für Kontakte mit Universitäten in Deutschland, Herrn Udo Schweers, zur ersten Erörterung einer Kooperation
- Festlegung und Verteilung der Aufgaben zur Erstellung der Jubiläumsschrift zur Veranstaltung „60 Jahre Daka“ sowie weitere Klärungen zum Thema
- Erläuterungen zum aktuellen Sachstand einer Kooperation mit der Daka Berlin

In allen Vorstandssitzungen wurde über die aktuelle Vergabesituation und den Fortgang der externen Programmierung des neuen Darlehensverwaltungsprogramms berichtet.

■ MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

In den Mitgliederversammlungen wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

■ 84. ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 05. JULI 2012 IN WUPPERTAL

- Nach der Entgegennahme des Lageberichts 2011 des Vorstands und des Prüfungsberichts 2011 des Wirtschaftsprüfers wird der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung einstimmig festgestellt und beschlossen
- Die Mitglieder beschließen einstimmig, den Jahresüberschuss von 918 TEUR in die Rücklage einzustellen
- Der Vorstand wird einstimmig, bei Stimmenthaltung der drei Vorstandsmitglieder, für das Geschäftsjahr 2011 entlastet
- Beschlussfassung über eine Wirtschaftsplanänderung zur Einstellung einer studentischen Hilfskraft
- Berichterstattung über Verlauf und Ergebnisse der Anwendertagung 2012
- Information über angedachte Änderungen zu den Vergaberichtlinien nach Anregungen des CHE
- Erläuterung des Verfahrensstands zur Entwicklung eines neuen Darlehensverwaltungsprogramms

■ 85. ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 15. NOVEMBER 2012 IN DUISBURG

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013
- Beschlussfassung über die Änderung der Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung einschließlich der Festlegung einer jährlichen Anpassung des Zinssatzes für Stundungen und Ratensenkungen
- Beschlussfassung, Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Fred Schüll, Ratingen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 zu beauftragen
- Erörterung einer eventuellen Kooperation der Daka NRW mit der Daka Hessen
- Erläuterung des geplanten Programmablaufs der Veranstaltung „60 Jahre Daka“

■ ANWENDERTAGUNG

■ 14. DAKA-ANWENDERTAGUNG AM 7. APRIL 2011 IN KÖLN

- Bericht über den Geschäftsverlauf 2011
- Budgetvorgaben 2012 und aktuelle Vergabesituation
- Situationsberichte aus den örtlichen Studentenwerken
- Diskussion zur Prüfung der langfristigen Einkommenssituation des Bürgen
- Festlegung der Verfahrensweise zur Erbringung des Nachweises zum Studienabschluss für Studierende der Rechtswissenschaft



Satzung

des Vereins „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“ vom 6. März 1956 in der Fassung vom 19. Mai 2006.

§ 1 NAME UND SITZ

Der Verein führt den Namen „Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.“. Er hat seinen Sitz in Köln und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer 11357 eingetragen.

§ 2 ZWECK

1. Zweck des Vereins ist die Gewährung von Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule im Land Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und Beiträge für die Darlehenskasse entrichten.
2. Die Bewilligung der Darlehen erfolgt nach den Vergaberichtlinien, die die Mitgliederversammlung beschließt.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

1. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Darlehenskasse bestimmen sich nach kauf-

männischen Grundsätzen.

2. Die Darlehenskasse stellt jährlich vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Lagebericht und die Wirtschaftsführung werden von einem/einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer/in geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht soll auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Vereins enthalten.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Darlehenskasse fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 MITGLIEDER

Mitglieder des Vereins sind die im Studentenerkengesetz genannten Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen. Jedes Mitglied hat

in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ist die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes gemäß § 5 der Satzung erloschen, kann sie durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber dem Vorstand wieder erworben werden.

§ 5 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft eines Studentenwerkes endet durch

1. dessen Auflösung,
2. Austritt, der dem Vorstand bis zum 30. Juni eines Jahres zum Jahresende schriftlich mitgeteilt worden sein muss,
3. Beschluss der Mitgliederversammlung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags gemäß § 7 der Satzung.

§ 6 MITTEL DES VEREINS

1. Dem Verein stehen zur Erfüllung seines satzungsgemäßen Zwecks folgende Mittel zur Verfügung:
 - 1.1 Vereinsvermögen
 - 1.2 Beiträge der Mitglieder
 - 1.3 Verwaltungskostenbeiträge und Zinserträge
 - 1.4 Spenden und andere Zuwendungen
2. Bei der Darlehensvergabe wird ein Verwaltungskostenbeitrag erhoben, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.

§ 7 MITGLIEDSBEITRAG

Die Mitglieder entrichten einen semesterweisen Mitgliedsbeitrag an die Darlehenskasse für jede/n in ihrem Zuständigkeitsbereich sozialbeitragspflichtige/n Studierende/n. Die Höhe des Beitrags bestimmt die Mitgliederversammlung. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Studierenden des laufenden Semesters.

Abschlagszahlungen, die sich an der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters bemessen, sind für das Sommersemester zum 01.04. und zum 01.07., für das Wintersemester zum 01.10. des laufenden Jahres und zum 01.01. des Folgejahres zu entrichten.

Die Schlussabrechnung der Beitragsschuld erfolgt für das Sommersemester bis zum 01.10. des

laufenden Jahres, für das Wintersemester bis zum 01.04. des darauf folgenden Jahres.

§ 8 ORGANE

Organe des Vereins sind:

1. Vorstand
2. Mitgliederversammlung

§ 9 VORSTAND

1. Der Vorstand besteht aus drei Geschäftsführer/-innen der Mitgliedsstudentenwerke.
2. Der/die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/-innen werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
4. Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Der/die Vorsitzende ist allein zur Vertretung des Vereins berechtigt, die beiden Stellvertreter/-innen gemeinsam.
5. Der Vorstand stellt den jährlichen Wirtschaftsplan, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht auf.
6. Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

§ 10 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Mitgliederversammlungen finden mindestens zweimal im Geschäftsjahr statt.
2. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung mindestens vierzehn Tage vor dem vorgesehenen Termin durch die/den Vorsitzende/n des Vorstands. Die Einladung gilt spätestens drei Tage nach Versand als zugestellt.
3. Die/der Vorsitzende des Vorstands hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens 25 v. H. der Mitglieder dies unter Angabe der Gründe schriftlich verlangen.
4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die/der Vorsitzende des Vorstands, bei ihrer/seiner Verhinderung eine/r der stellvertretenden Vorsitzenden. Die/der Vorsitzende leitet die Versammlung, bestimmt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sowie Art und

Form der Abstimmung.

5. Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem von ihr/ihm bestellten Schriftführer/-in zu unterzeichnen ist.

§ 11 AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

1. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan
2. Entgegennahme des Lageberichts des Vorstands und des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
3. Beschlussfassung über den Jahresabschluss
4. Wahl der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers
5. Wahl des Vorstands
6. Entlastung des Vorstands
7. Beschlussfassung über die Satzung
8. Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien zur Darlehensgewährung
9. Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds nach § 5 Nr. 3 der Satzung
10. Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags
11. Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung der Vorstandsmitglieder
12. Entscheidung in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit es sich nicht um laufende Geschäfte des Vorstands handelt
13. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

§ 12 VERFAHREN

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit sich aus den Nrn. 4, 5, 6 und 7 nichts anderes ergibt.
4. Eine Beschlussfassung über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins ist nur zulässig, wenn in der Mitgliederversammlung mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann eine zweite Mitgliederversammlung, sofern sie frühestens einen Monat nach der

ersten stattfindet, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder über die Änderung der Satzung oder die Auflösung des Vereins beschließen. In der Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

5. Zur Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Beschlussfassung über
 - 6.1 den Ausschluss eines Mitglieds gemäß § 5 Nr. 3 der Satzung
 - 6.2 die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
7. Wird bei einer Vorstandswahl im ersten Wahlgang eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erreicht, so findet zwischen den Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 13 VERWALTUNG UND RECHNUNGSWESEN

1. Der Verein unterhält für die Darlehensverwaltung eine Geschäftsstelle. Diese wird von einem/einer Geschäftsstellenleiter/in geführt.
2. Der/die Geschäftsstellenleiter/-in ist dem Vorstand gegenüber für das Rechnungswesen des Vereins verantwortlich. Er/sie verwaltet das Vermögen des Vereins nach Weisung des Vorstands.

§ 14 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen, das zur Erfüllung von Verbindlichkeiten nicht benötigt wird, an die Mitglieder der Darlehenskasse, und zwar im Verhältnis der Zahlen der sozialbeitragspflichtigen Studierenden der einzelnen Mitglieder zum Zeitpunkt der Vereinsauflösung.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19. Mai 2006.

Dr. Peter Schink
Vorsitzender des Vorstands



Vergaberichtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Studiendarlehen aus Mitteln der Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. in der Fassung vom 14. Juni 2011

Die Darlehenskasse stellt den Mitgliedsstudentenwerken Finanzmittel zur Gewährung von zinslosen Darlehen an Studierende nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung:

1. Daka-Darlehen können Studierende erhalten, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das örtliche Studentenwerk entrichten. Voraussetzung für eine Darlehensbewilligung ist, dass der/die Student/-in in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützungsbedürftig ist. Es können maximal die letzten 18 Monate vor Beendigung des Studiums gefördert werden.
2. Ein Rechtsanspruch auf Daka-Darlehen besteht nicht.
3. Zur anteiligen Deckung der Verwaltungskosten werden 5 vH des Darlehensbetrages bei Auszahlung der letzten Darlehensrate einbehalten.
4. Die Darlehenshöchstgrenze beträgt 9.000,00 EUR bei einer monatlichen Auszahlungsrate von bis zu 1.000,00 EUR.
5. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder einer Bank vorzulegen.
6. Der Antrag auf Gewährung eines Studiendarlehens ist bei dem für den/die Antragsteller/-in zuständigen örtlichen Studentenwerk zu stellen. Zum Antrag gehören:
 - a) Immatrikulationsbescheinigung für das laufende Semester,
 - b) schriftliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin über seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.
7. Die Antragsbearbeitung nehmen das örtliche Studentenwerk und die Geschäftsstelle der Darlehenskasse gemeinsam vor, die Auszahlung des Darlehens erfolgt durch die Daka-Geschäftsstelle in Köln.
8. Bei Abschluss des Darlehensvertrages wird der Zeitpunkt des Beginns der Rückzahlung festgesetzt.
9. Das Darlehen ist bei Tilgungsfälligkeit ohne vorherige Aufforderung an die Darlehenskasse zurückzuzahlen. Die monatliche Rückzahlungsrate beträgt mindestens 150,00 EUR. Die erste Rate wird zwölf Monate nach Ablauf des Zeitraumes fällig, für den das Darlehen bewilligt worden ist (Tilgungsfälligkeit). Falls ein/eine Darlehensnehmer/-in zu diesem Zeitpunkt aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht in der Lage ist, mit der Rückzahlung zu beginnen, hat er/sie die Pflicht, seine/ihre Hinderungsgründe im Detail darzulegen (Erklärungsprinzip). Bei Gewährung weiterer Darlehen richten sich die Rückzahlungsbedingungen nach den Bestimmungen des zuletzt gewährten Darlehens. Der/Die Darlehensnehmer/-in ist verpflichtet, der Daka eine Einzugsermächtigung für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen. Die Tilgungsfälligkeit kann auf Antrag auf einen früheren Termin festgesetzt werden. Vorzeitige Tilgungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich.

10. Ist dem/der Darlehensnehmer/-in bei Tilgungsfälligkeit eine Rückzahlung gemäß Punkt 9 dieser Richtlinien nicht möglich, kann die Geschäftsstelle auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin spätere Tilgungstermine festsetzen bzw. die monatliche Ratenhöhe für einen befristeten Zeitraum senken. Für den Stundungs- bzw. Ratensenkungszeitraum erhebt die Darlehenskasse einen Zins von derzeit 6 vH pro Jahr auf die bestehende Restschuld. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
11. Wird die Tilgung innerhalb eines konsekutiven Masterstudiengangs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin fällig, kann die Geschäftsstelle bei nachgewiesener Bedürftigkeit auf Antrag des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin die Tilgungsfälligkeit auf einen Zeitpunkt von bis zu sechs Monaten nach Ablauf der Regelstudienzeit des Masterstudiengangs zinsfrei verschieben. Diese Regelung gilt ausschließlich für konsekutive Masterstudiengänge und ist einmalig pro Darlehensnehmer/-in anwendbar. Regelstudienzeit und Einschreibung sind nachzuweisen. Eine rückwirkende Verschiebung der Tilgungsfälligkeit ist nicht möglich.
12. Der/Die Darlehensnehmer/-in hat die Darlehenskasse unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen. Kommt der/die Darlehensnehmer/in seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die der Daka daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.
- 13.1. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung zu kündigen, insbesondere wenn der/die Darlehensnehmer/-in
- 1.) das Darlehen nicht für Studienzwecke verwendet,
 - 2.) das Studium abbricht,
 - 3.) vom Studium an einer Hochschule ausgeschlossen wird,
 - 4.) über sein/ihr Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist,
 - 5.) vorsätzlich oder fahrlässig durch wesentliche falsche oder unvollständige Angaben den Vertragsabschluss herbeigeführt hat oder
- 6.) die eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) abgegeben hat oder gegen ihn/sie eine Haftanordnung zur Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 901 ZPO vorliegt.
- 13.2. Die Daka ist berechtigt, das Darlehen aufgrund Zahlungsverzugs des Darlehensnehmers/der Darlehensnehmerin zu kündigen, wenn
- 1.) der/die Darlehensnehmer/-in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Zahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 vH, bei einer Laufzeit des Vertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 vH des Nennbetrags des Darlehens in Verzug ist und
 - 2.) die Daka dem/der Darlehensnehmer/-in erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit der Darlehens(teil)beträge nach den vorstehenden Rückzahlungserfordernissen werden zusätzlich Verzugszinsen von derzeit 6 vH pro Jahr erhoben. Neben den in Ziffer 12 bezeichneten Verwaltungskosten sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Adressermittlungs-, Mahn-, Anwalts- und Gerichtskosten) zu erstatten.
14. Alle Zahlungen sind an die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka), Luxemburger Str. 124-136, 50939 Köln auf das Konto Bank für Sozialwirtschaft AG Köln (BLZ 370 205 00) Konto Nr. 71 500 01 zu leisten. Die dem/der Darlehensnehmer/-in mitgeteilte Darlehensnummer, unter der das Darlehen bei der Darlehenskasse geführt wird, ist stets anzugeben, damit eingehende Schreiben und Zahlungen ordnungsgemäß bearbeitet bzw. gebucht werden können.
- Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.
- Dr. Peter Schink
(Vorstandsvorsitzender)

■ DAKA DER STUDENTENWERKE NRW - DIE ETWAS ANDERE BANK

Die Daka ist eine selbstlos tätige Gemeinschaftseinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke. Sie hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins, wurde 1953 gegründet und wird seitdem von den Studentenwerken getragen und in eigener Zuständigkeit verwaltet. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

